

**Protokoll Informationsveranstaltung mit Gewerbetreibenden des Ortsteilzentrums  
Mahlsdorf vom 01.03.12  
Friedrich-Schiller-Grundschule**

Anwesende: Hr. Gräff, Bezirksstadtrat  
Fr. Dreßler, Fachbereichsleiterin Stadtplanung  
Hr. Mursell, Fachbereichsleiter BWA  
Fr. Ludwig, MA Fachbereich Stadtplanung  
Hr. Pfarrer Jabs, Sprecher Akteursrunde  
Hr. Eisenach, Sprecher Akteursrunde  
ortsansässige Gewerbetreibende

**1. Begrüßung durch Bezirksstadtrat für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Hr. Gräff, zur Informationsveranstaltung**

Es wurden alle ortsansässigen Gewerbetreibenden des Ortsteilzentrums Mahlsdorf aus folgenden Gründen angeschrieben:

Es soll der Versuch unternommen werden, Gewerbetreibende, wie z.B. Einzelhändler, Ärzte, stärker in die Akteursrunde einzubeziehen. Aus Sicht des Bezirksamtes ist der Anteil von Gewerbetreibenden in der Akteursrunde zu gering, diese müssten stärker vertreten sein. In den nächsten Monaten soll es darum gehen, wie Mahlsdorf in den nächsten 10-15 Jahren gestaltet werden soll. Dabei sollen die Anliegen der Gewerbetreibenden ebenfalls Berücksichtigung finden.

Die nächste Akteursrunde findet am 28.03.2012 statt. Bei Interesse zur Mitarbeit in der Akteursrunde werden Vorschläge gerne aufgenommen.

Es soll vorgestellt werden, was haben die Bürger bisher erreicht, wo sind Probleme, was wurde bisher in der Akteursrunde erreicht.

Aus den einzelnen Arbeitsgruppen sind Ansprüche formuliert worden, was wünscht sich die Akteursrunde für den Ortskern. Einige Dinge betreffen die Gewerbetreibenden konkret und haben auch konkrete Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden.

So wurden durch die Arbeitsgruppe Leitbild in Zusammenarbeit mit den Fachämtern Bauaufsicht, Tiefbauamt und Ordnungsamt ca. 300 Verstöße gegen geltendes Recht festgestellt.

Die Bürger/-innen, Eigentümer/-innen sind aufgerufen, zu prüfen, ob für alle ihre Anlagen Genehmigungen vorliegen, bevor hier Verwaltungshandeln eintritt. Sollte keine Genehmigung vorliegen, empfehlen wir, eine nachträgliche Genehmigung bei den entspr. Behörden zu beantragen.

Zum städtebaulichen Leitbild – Ziel ist es, zum Ende des Jahres eine Satzung über den Ortskern Mahlsdorf vorzulegen, was ist baulich in Zukunft möglich und was ist nicht baulich möglich.

Grundlage der Erarbeitung des Leitbildes ist der Entwurf des Architekturbüros plan a architekten.

**2. Erläuterung von Hr. Eisenach zum Stand der Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen „Leitbild“, „REWE“ und „EDEKA“**

- Mitwirkung an der Gestaltung der einzelnen Gebäude, an der Parkplatzgestaltung, zu den Bauvorhaben REWE und EDEKA,
- Mitwirkung an der Erarbeitung der Grundlagen für ein städtebauliches Leitbild.

Darstellung von Eindrücken zu den bisherigen Ergebnissen anhand einer Powerpointpräsentation durch Hr. Eisenach.

### 3. Fragen, Hinweise, Anregungen

Fragen	Antwort
Verlauf der Straßenbahn zukünftig;	<p>Derzeitig bemüht sich der Bezirk, die noch bestehenden Widersprüche zwischen der Auffassung des Bezirksamtes und der zuständigen Senatsverwaltung auszuräumen. Im Ergebnis einer Einigung erfolgt dann die Vorstellung des Konzeptes.</p> <p>Sollte keine Einigung erzielt werden können, wird der Bezirk die zuständige Senatsverwaltung bitten, ihr Konzept vorzustellen.</p> <p>Über die Führung von Tram und Bus unter der S-Bahn besteht Einigkeit. Der bisher vorgesehene Ausbau der Straße An der Schule ist aus Sicht des Bezirkes fraglich, da mehr Verkehr in der Hönow Str. erwartet wird. Der Bezirk stellt deshalb die Forderung, die zeitgleiche Querung der Landsberger Str. zu gewährleisten.</p> <p>Voraussetzung für den Bau der Straße ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, welches eine Bürgerbeteiligung beinhaltet.</p>
Errichtung MEGA-Zoo – Zeitplan;	<p>Voraussetzung für die Errichtung eines Mega Zoos ist der Abschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes XXIII-3-1VE. Derzeitig wird die Trägerbeteiligung durchgeführt. Es handelt sich hier um ein ergebnisoffenes Verfahren. Deshalb kann noch keine abschließende Zeitschiene mitgeteilt werden.</p> <p>Es wird noch eine öffentliche Auslegung durchgeführt, an der Bürger/-innen sich beteiligen können.</p>
Kann REWE gebaut werden, ohne die generelle Verkehrslösung?	<p>Ja. Im Rahmen der Errichtung REWE wird die Flächeninanspruchnahme für die generelle Lösung beachtet.</p>
Wo stehen die Wohngebäude an der Straße An der Schule?	<p>Diese Planung beruht auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan XXIII-3. Dieser setzt Baufenster fest, die von der geplanten Bebauung eingehalten werden. Diese Flächen sind nicht im Geltungsbereich des XXIII-3-1VE enthalten, sondern im rechtsverbindlichen B-Plan XXIII-3.</p>
Erklärung der Bereitschaft zur Mitwirkung zur Lösung der Verkehrsfrage, Priorität muss die Rücksichtnahme auf Händler während der Baumaßnahme haben. Wirtschaftlichkeit muss erhalten bleiben.	<p>Nach der Entscheidung zur Verkehrsvariante wird zeitnah eine Arbeitsgruppe „Verkehr“ durch die Akteursrunde eingerichtet.</p>
Nachfrage Bebauung am Kreisverkehr;	<p>Generell ist das von LIDL beantragte Bauvorhaben nach geltendem Baurecht zulässig und steht nicht im Widerspruch mit den Zielstellungen des Bebauungsplanverfahrens XXIII-33. LIDL wird sein Projekt in einer der nächsten Akteursrunde vorstellen und hat prinzipiell die Bereitschaft zur Diskussion der Gestaltung des Baukörpers erklärt.</p>

Herr Pfarrer Jabs, als Sprecher der Akteursrunde, ermuntert alle Gewerbetreibenden noch mal zur Mitwirkung. Die Chance, etwas in kleinen Bereichen zu bewegen, sollte von allen Anwohnern genutzt werden.

Abschließend wird durch den Bezirksstadtrat noch mal dazu aufgerufen, sich an einer Diskussion zur Gestaltung des Ortsteilzentrums zu beteiligen, Meinungen einzubringen und offene Probleme zu benennen.

Schlusswort und Danksagung Hr. Gräff